

**JAHRESABSCHLUSS**

**ZUM**

**31. DEZEMBER 2010**

**STADT GEISINGEN**

**WASSERVERSORGUNG**

**(EIGENBETRIEB)**

**Wasserversorgung Stadt Geisingen  
Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

1. Die Betriebsleitung der Wasserversorgung Geisingen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.
2. Die Buchführung wurde vom Auftraggeber vorgelegt. Sie wurde mittels EDV erstellt. Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet nicht die Prüfung der Buchführung.
3. Dieser Jahresabschluss wurde auf Grundlage eines mit der Stadt geschlossenen Auftrags erstellt, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 (AAB) zugrunde liegen. Entsprechend diesem Auftragsverhältnis ist unsere Gesamtverantwortung der Stadt und jedem weiteren Empfänger dieses Berichts gegenüber (Gesamtgläubiger) insgesamt auf den sich aus den AAB ergebenden Haftungshöchstbetrag beschränkt.
4. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den beauftragten Mitarbeitern erteilt worden.
5. Eine Vollständigkeitserklärung, in welcher versichert wird, dass alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Nachweise zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt wurden, ist uns noch auszuhändigen und wird zu den Handakten genommen.
6. Die Prüfung des Jahresabschlusses, der zugrundeliegenden Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.
7. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.
8. Der Abschluss wurde aus der im EDV-Verfahren geführten Sonderrechnung entwickelt. Die Abschlussbuchungsliste und die Hauptabschlussübersicht sind den Jahresabschlussunterlagen beigefügt.


## **Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Wasserversorgung Geisingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsgesetz, sowie der Betriebssatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Wasserversorgung Geisingen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Buchführung und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, den 15. August 2011

**WIBERA** Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Willi Laboranowitsch  
Rechtsanwalt

  
Andreas Bosch  
Steuerberater

Wasserversorgung Geisingen a. D.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010  
(01.01. bis 31.12.)

	€	€	2010 €	2009 €
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	546.734,29			551.300
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	44.731,00			46.159
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>5.756,50</u>			<u>6.004</u>
		597.221,79		<u>603.463</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>5.277,92</u>	602.499,71	<u>1.020</u> 604.483
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	175.324,58			178.904
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>104.286,92</u>			<u>128.546</u>
		279.611,50		<u>307.450</u>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.361,30			3.365
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		3.361,30		<u>3.365</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		155.046,65		154.439
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>66.498,48</u>	504.517,93	<u>59.563</u> 524.817
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.230,72		12.035
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>103.019,80</u>	-96.789,08	<u>99.216</u> -87.181
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>1.192,70</u>	<u>-7.515</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	-119
11. Sonstige Steuern			<u>869,24</u>	<u>1.532</u>
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			<u><u>323,46</u></u>	<u><u>-8.928</u></u>

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinn:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) Ausgleich durch Verwendung der Allgemeinen Rücklage	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	323,46

---

**WASSERVERSORGUNG GEISINGEN****A N H A N G****für das Wirtschaftsjahr 2010****(01.01. bis 31.12.)****I. Grundsätzliche Angaben**

Die Wasserversorgung der Stadt Geisingen wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.10.1997 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 21.10.1997 wurde zuletzt geändert am 10.03.2009, trat zum 22.04.2009 in Kraft.

**II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

**III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen****1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Auf die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewerteten Sachanlagen sind, sofern sie der Abnutzung unterlagen, planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Da keine Mitarbeiter der Wasserversorgung bei der Schaffung neuer Anlagen beteiligt waren, entfallen Erträge aus "Aktivierte Eigenleistungen". Im Jahr 2010 vereinbarte Baukostenzuschüsse

wurden gemäß dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 27.05.2003 (BStBl 2003 I S. 361) von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebene jeweilige Nutzungsdauer zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauer bewegt, wobei die Anlagen linear abgeschrieben wurden.

Die Vorräte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit einem Festwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Ausfallgefährdete Forderungen wurden mit rd. 2.400 € bewertet.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

## **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

## **3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Die Herstellungskosten beinhalten auch Zinsen für Fremdkapital, soweit dieses der Finanzierung des Herstellungsvorgangs dient. Der einbezogene Zinsaufwand betrifft nur die Dauer der Herstellung.

## **4. Übernahme der Restbuchwerte statt historischer Anschaffungskosten**

Als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Buchwerte aus dem Jahresabschluss 2009 übernommen und fortgeführt worden.

#### IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

##### 1. Anlagevermögen

###### *Brutto-Anlagespiegel*

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

###### *Wirtschaftsjahresabschreibung*

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Jahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

##### 2. Umlaufvermögen

###### *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe*

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt. Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag mittels körperlicher Bestandsaufnahme nachgewiesen und zu Einkaufspreisen bewertet.

###### *Angaben zu Forderungen*

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Forderungen an die Stadt enthalten im Wesentlichen die Verzinsung der Kassenmehreinnahmen.

Der Betrag der Forderungen enthält keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

Art der Forderung	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr €	größer 1 Jahr €
aus Lieferungen und Leistungen	561.211	561.211	0
an die Gemeinde	20.336	20.336	0
sonstige Vermögensgegenstände	13.960	14.064	0
<b>Summe</b>	<b>595.507</b>	<b>595.611</b>	<b>0</b>

###### *Sonstige Vermögensgegenstände*

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen 2010 erfasst.

Die Beträge haben Forderungscharakter.

#### *Latente Steuern*

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht dem Ergebnis der Handelsbilanz. Hierdurch ergeben sich für die Steuerberechnung keine Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, so dass keine latenten Steuern ausgewiesen werden müssen.

### **3. Eigenkapital**

#### *Stammkapital*

Das Stammkapital ist gemäß § 6 der Betriebssatzung auf 200.000 € festgesetzt und voll eingezahlt.

#### *Rücklagen*

Unter der allgemeinen Rücklage 456.342 € wird der Eigenkapitalanteil zum Zeitpunkt der Betriebsgründung ausgewiesen.

### **4. Empfangene Ertragszuschüsse**

Für die Altzuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO). Die empfangenen Beiträge und Zuschüsse ab dem 01.01.2003 werden aus steuerlichen Gründen als Baukostenzuschüsse aktivisch von den Anschaffungskosten abgesetzt.

### **5. Rückstellungen**

#### *Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2010 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2010 €
Interne JA-Kosten	1.500				1.500
JA 2008	1.300			1.300	0
JA 2009	3.400			3.400	0
JA 2010	0	3.500			3.500
Erstellung Ust-Abrechnung 2010	0	1.000			1.000
Aleselöhne	2.000				2.000
Abrechnungsverpflichtungen	2.000				2.000
Archivierung	1.600				1.600
	<b>11.800</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>4.700</b>	<b>11.600</b>



Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

## 6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	2.242.096	126.901	507.604	1.607.591
2. aus Lieferungen und Leistungen	28.535	28.535	0	0
3. gegenüber der Gemeinde	85.500	85.500	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.277	2.277	0	0
Summe	2.358.408	243.213	507.604	1.607.591

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 100.000 € aufgenommen.

### *Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen*

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

## 7. Gewinn- und Verlustrechnung

### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 €	2009 €
Erlöse aus Wasserabgabe	546.734	551.300
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	44.731	46.159
sonstige Umsatzerlöse	5.757	6.004
<b>Summe</b>	<b>597.222</b>	<b>603.463</b>

Mit Beginn des Jahres 2003 wurde die Gewinnerzielungsabsicht für die Wasserversorgung eingeführt. In der Folge kann eine angemessene Verzinsung auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden und wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, eine Konzessionsabgabe an die Stadt gezahlt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine ausreichenden Überschüsse erwirtschaftet um Konzessionsabgabe zahlen zu können. Das Ergebnis liegt unter dem Mindesthandelsbilanzgewinn.

Seit dem 01.01.2004 beträgt der allgemeine Wasserpreis 1,80 €/cbm.

### *Sonstige betriebliche Erträge*

In den sonstigen Umsatzerlösen sind verschiedene Erstattungen und Ersätze für von der Wasserversorgung erbrachte Leistungen enthalten.

### *Materialaufwand*

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 €	2009 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	175.325	178.904
Aufwendungen für bezogene Leistungen	104.287	128.546
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen</b>	<b>279.612</b>	<b>307.450</b>

Die im Materialaufwand enthaltenen Wasserbezugskosten betragen 172 T€. Der gesamte Wasserbedarf wurde vom Zweckverband "Unteres Aitrachtal" gedeckt. Unter den bezogenen Leistungen sind vor allem die Leistungen des Bauhofs (59 T€) für die Unterhaltung und Wartung der Verteilungs- und Speicheranlagen erfasst, weiterhin die von Dritten bezogenen Leistungen für die Unterhaltung der Anlagen.

Die Abschreibungen werden über ein EDV-Verfahren ermittelt und übernommen. Die Auflösung der passivierten Landeszuschüsse wurde an den Abschreibungen gekürzt (15 T€).

#### *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde mit 49 T€, EDV-Kosten sowie übrige Geschäftsaufwendungen wie Versicherungen, Beratung, Fortbildung usw.

#### *Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge*

Beim den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Verzinsung der Kassenmehreinnahmen.

Die Zinsaufwendungen setzen sich zusammen aus den laufenden Zinsen für externe Darlehen sowie Zinsen für die Inanspruchnahme von kurzfristigen Darlehen.

Die aktivierten Bauzeitzinsen werden am Zinsaufwand abgesetzt.

## **V. Ergänzende Angaben**

### **1. Wahrnehmung der Organfunktion; Belegschaft**

Die im Bauhof beschäftigten Mitarbeiter - davon ein Wassermeister - werden für die Unterhaltung und Wartung der Wasserversorgungsanlagen eingesetzt.

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt, ebenso kein Betriebsausschuss. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von Herrn Bürgermeister Walter Hengstler wahrgenommen. Die Vergütung für die Betriebsleitertätigkeit des Bürgermeisters ist anteilig im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Geisingen, den 15. August 2011

Die Betriebsleitung

Wasserversorgung Geisingen

Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse der Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2010 (01.01. bis 31.12.)

Zugangs- jahr	Ursprungs- betrag DM	Ursprungs- betrag €	01.01.10 €	Zugang 2010 €	Auflösung 2010 €	31.12.10 €
1977						
⋮						
1984	473.776	242.238	0		0	0
1985	15.203	7.773	0		0	0
1986	29.182	14.921	0		0	0
1987	35.883	18.347	0		0	0
1988	75.985	38.851	0		0	0
1989	56.774	29.028	0		0	0
1990	56.938	29.112	0		0	0
1991	130.439	66.692	3.346		3.334	12
1992	230.204	117.701	11.775		5.885	5.890
1993	379.619	194.096	29.121		9.704	19.417
1994	218.737	111.838	22.340		5.594	16.746
1995	127.751	65.318	16.317		3.267	13.050
1996	79.785	40.793	12.236		2.040	10.196
1997	60.105	30.731	10.787		1.534	9.253
1998	115.928	59.273	23.692		2.965	20.727
1998	34.709	17.746	7.100		887	6.213
1999	138.286	70.705	31.809		3.536	28.273
1999	44.047	22.521	10.143		1.125	9.018
2000	27.976	14.304	7.782		720	7.062
2000	19.027	9.728	5.275		490	4.785
2001	45.955	23.496	14.010		1.180	12.830
2002		49.322	29.574		2.470	27.104
<hr/>						
	<b>2.870.085</b>	<b>1.516.773</b>	<b>235.307</b>	<b>0</b>	<b>44.731</b>	<b>190.576</b>

nachrichtlich:

Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse ab 2003 der Wasserversorgung (werden direkt an den Anschaffungs- / Herstellungskosten Ortsnetz bzw. dessen AfA abgesetzt)

Zugangs- jahr		Ursprungs- betrag €	01.01.10 €	Zugang 2010 €	Auflösung 2010 €	31.12.10 €
2003	Ertragszuschüs	28.022,74	22.696,00		785,00	21.911,00
2004	Ertragszuschüs	28.544,23	23.831,00		800,00	23.031,00
2005	WV-Beiträge	71.107,91	62.152,00		1.990,00	60.162,00
2005	HA Ersätze	446,84	393,00		12,00	381,00
2006	WV-Beiträge	19.996,19	18.216,00		500,00	17.716,00
2006	HA Ersätze	6.448,90	5.882,00		162,00	5.720,00
2007	WV-Beiträge	100.053,46	92.068,00		2.801,00	89.267,00
2007	HA Ersätze	17.799,83	16.687,00		445,00	16.242,00
2008	WV-Beiträge	31.131,63	29.869,00		873,00	28.996,00
2008	HA Ersätze	9.133,50	8.791,00		228,00	8.563,00
2009	WV-Beiträge	19.084,01	18.816,00		534,00	18.282,00
2009	HA Ersätze	7.712,31	7.615,00		193,00	7.422,00
2010	WV-Beiträge	42.916,48		42.916,48	601,48	42.315,00
2010	HA Ersätze	10.910,78		10.910,78	136,78	10.774,00
<hr/>						
		<b>393.308,81</b>	<b>307.016,00</b>	<b>53.827,26</b>	<b>10.061,26</b>	<b>350.782,00</b>